

II-4188 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl. 11.633/50-I 1/78

WIEN, am 10. August 1978

1993 IAB

1978-08-24

2067 J

An den  
Herrn Präsidenten des  
Nationalrates Anton Benya

Parlament

1010 W i e n

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus  
und Genossen (ÖVP), Nr. 2067/J, vom  
7. Juli 1978, betreffend wirkungsvolle  
Kontrolle von Weinen besonderer Leseart

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rochus und Genossen (ÖVP), Nr. 2067/J, betreffend wirkungsvolle Kontrolle von Weinen besonderer Leseart, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Vorerst darf ich darauf hinweisen, daß durch die Weingesetznovelle 1976 eine weitere Verbesserung der Regelungen über Weine besonderer Reife- und Leseart erzielt werden konnte. Weine, die für den Export bestimmt sind, sind nunmehr mit dem Weingütesiegel zu versehen. Hinsichtlich dieser Weine ist somit eine wirkungsvolle Kontrolle gewährleistet.

Der Wunsch der burgenländischen Weinwirtschaft nach einer gesetzlichen Verpflichtung zur Vorführung des Lesegutes vor entsprechende Kontrollorgane ist mir bekannt. Aus anderen Bundesländern wurde dieser Wunsch bisher nicht an mich herangetragen.

Zu 2):

Die in der Schweiz bestehende Einrichtung der sogenannten

"Mostwäger" kann auf österreichische Verhältnisse nicht, ohne eingehende Prüfung übertragen werden. In diesem Zusammenhang werden die Ergebnisse des Versuchs des Amtes der burgenländischen Landesregierung, im Rahmen der Ernte 1978 Hilfsorgane zur Unterstützung der Bundeskellereinspektoren heranzuziehen, von besonderem Interesse sein.

Der Bundesminister:

